

Syrien: Rückeroberung des Südens durch die syrische Armee und Kapitulationsabkommen

Themenpapier der SFH-Länderanalyse

Bern, 21. März 2019

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen
Deutsch/französisch

COPYRIGHT

© 2019 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Fragestellung	4
2	Kontrolle über das Dorf <i>Kafr Nasij</i>	4
3	Entwicklungen von 2011 bis Juli 2018	6
4	Offensive des syrischen Regimes im Juni und Juli 2018	8
5	Kapitulationsabkommen	10
5.1	Kapitulationsabkommen in den Provinzen <i>Daraa</i> und <i>Quneitra</i>	10
5.2	Abkommen in <i>Kafr Nasij</i> und Umgebung	12
6	Umsetzung der Abkommen	12
6.1	Schwierige humanitäre Lage erschwert Umsetzung	13
6.2	Wiederaufbau der repressiven Strukturen	14
6.3	Iranischer Einfluss in der Region als Sicherheitsrisiko	16
7	Anhang	17

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Fragestellung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Wer hat die östlich von *Quneitra* gelegene Ortschaft *Kafr Nasij* vor dem 16. Juli 2018 militärisch beherrscht? Wechselte das Gewaltmonopol über *Kafr Nasij* zwischen 2011 und 16. Juli 2018? Wenn ja, wann und zwischen welchen Gruppierungen?
2. Wurde im Juli 2018 eine Vereinbarung zwischen den Machthabern in *Kafr Nasij* und der Assad-Regierung getroffen? Wenn ja, welchen Inhalt hatte die Vereinbarung?
3. Sofern im Juli 2018 eine Vereinbarung getroffen worden ist, haben sich die Beteiligten daran gehalten und wurde die Vereinbarung zwischenzeitlich umgesetzt?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Syrien seit mehreren Jahren¹. Aufgrund von Auskünften von Expertinnen und Experten und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Kontrolle über das Dorf *Kafr Nasij*

Lage von *Kafr Nasij*². *Kafr Nasij* ist ein kleines Dorf im Nordwesten der Provinz *Daraa*, im Süden Syriens, welches zum *Distrikt al-Sanamayn* gehört. Es liegt knapp 30 Kilometer östlich von *Quneitra* und galt als Pforte zum sogenannten «Dreieck des Todes». Dieses war seit Ausbruch des Krieges eine strategisch wichtige und umkämpfte Region zwischen oppositionellen Rebellengruppen und dem syrischen Regime. Es handelt sich um eine hügelige Region, in welcher das syrische Regime mit seinen iranischen Verbündeten und *Hisbollah*-Milizen strategisch wichtige Erhöhungen besetzte. Die Region verbindet das Hinterland der Provinzhauptstadt *Daraa* mit *Damaskus* und *Quneitra*. *Kafr Nasij* und weitere Dörfer³ im Westen der Provinz *Daraa* bildeten die Front zwischen dem syrischen Regime und den Rebellengruppen.⁴

Region von *Kafr Nasij* vor dem 16. Juli 2018 unter der Kontrolle verschiedener Rebellengruppen. Gemäss den Informationen einer *syrischen Kontaktperson der Schweizerischen Flüchtlingshilfe* (SFH) (*Kontaktperson 1*) begannen Ende 2013 oppositionelle Gruppen der *Freien Syrischen Armee* (FSA) mit der Eroberung einzelner Gebieten in der Nähe von *Kafr Nasij*, bis sie 2014 im ersten Jahresquartal verschiedene Dörfer in der Region unter ihrer

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² Andere Schreibweisen: Kafar/Kafr Nasej/Nasij / Kafer Nassej / Kefr Nasij. Vgl. Karte 1 und Karte 2 im Anhang.

³ *Kafr Shams*, *Aqraba*, *Deir al-Bakht*, *Al-Teeha*, und *Deir al-Adas*. Quelle: *Alsouria Net*, The 'Triangle of Death': Southern Syria's Open Front, 9. Juni 2017.

⁴ *Alsouria Net*, The 'Triangle of Death': Southern Syria's Open Front, 9. Juni 2017: https://syrianobserver.com/EN/news/23088/the_triangle_death_southern_syria_open_front.html; Schriftliche Auskunft einer syrischen Kontaktperson (1) an die SFH, 11. März 2019. Die Antworten beruhen auf Gesprächen mit einem Journalisten und Aktivisten, der in Umland *Daraa* und *Quneitra* aktiv ist, sowie auf zahlreichen Recherchen in syrischen Medien und arabischen Internetquellen.

Kontrolle hatten.⁵ Vor der Rückeroberung der Region durch das syrische Regime im Juli 2018 hielten die Rebellen *Kafr Nasij*, *Kafr Shams*, *Aqraba* und *Al-Teeha* besetzt, während die *Hisbollah*, iranische Einheiten und die syrische Armee *Deir al-Bakht* und *Deir al-Adas* kontrollierten, welche 16 respektive 8 Kilometer östlich von *Kafr Nasij* entfernt liegen. Die Distrikthauptstadt *Al-Sanamayn* liegt 18 Kilometer östlich von *Kafr Nasij* und stand seit April 2013 wieder unter der Kontrolle der 9. Brigade der syrischen Armee.⁶

Laut der *Kontaktperson 1* teilten sich mehrere bewaffnete Oppositionsgruppen die Kontrolle über *Kafr Nasij*. Zwischendurch sei es zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen diesen Gruppen gekommen. Gemäss den Informationen der *Kontaktperson 1* waren folgende bewaffnete Rebellengruppen in der Region von *Kafr Nasij* aktiv:⁷

- *Sayf al-Sham-Brigaden*
- *Furqan-Brigaden*
- *Division 46*
- *Jaish al-Ababil*
- *Brigaden der Horan Mojaheedin*
- *Militärrat der Stadt Hara*
- *Brigade des Vulkan von Horan*
- *Brigade von Almadina Almunawara*

Eine andere syrische *Kontaktperson (Kontaktperson 2)* bestätigte gegenüber der SFH, dass *Kafr Nasij* in den Vorjahren bis im Juli 2018 unter der Kontrolle der Opposition stand. Sie merkte an, dass die Region unter der Kontrolle verschiedener Einheiten der *Freien Syrischen Armee (FSA)* und nicht von radikal-islamischen Gruppen stand.⁸ Ein dritter befragter *Experte (Kontaktperson 3)* wies ebenfalls darauf hin, dass, sich *Kafr Nasij* in einem Frontgebiet befand und dass verschiedene FSA-Einheiten in dieser Region aktiv waren:⁹

- *Sayf al-Sham-Brigaden*
- *Furqan-Brigaden*
- *Division 46*

Alsouria Net, eine oppositionelle Webseite, benannte im Juli 2017 folgende FSA-Einheiten, welche zu dieser Zeit in der Region um *Kafr Nasij* aktiv waren:¹⁰

- *Furqan-Brigaden*
- *Jaish al-Ababil*
- *Farqat al-Hamza*
- *Alwiya Qasioun*

⁵ Schriftliche Auskunft einer syrischen Kontaktperson (1) an die SFH, 11. März 2019.

⁶ Alsouria Net, The 'Triangle of Death': Southern Syria's Open Front, 9. Juni 2017: https://syrianobserver.com/EN/news/23088/the_triangle_death_southern_syria_open_front.html; Associated Press, Syrian troops launch counterattack on south, 11. April 2013: <https://web.archive.org/web/20130515183541/http://bigstory.ap.org/article/group-least-4300-syrians-killed-airstrikes>.

⁷ Schriftliche Auskunft einer syrischen Kontaktperson (1) an die SFH, 11. März 2019.

⁸ Schriftliche Auskunft einer syrischen Kontaktperson (2) an die SFH, 6. März 2019.

⁹ Schriftliche Auskunft einer syrischen Kontaktperson (3) an die SFH, 6. März 2019.

¹⁰ Alsouria Net, The 'Triangle of Death': Southern Syria's Open Front, 9. Juni 2017.

Rückeroberung von *Kafr Nasij* am 16. Juli 2018 durch die syrische Armee. Am 16. Juli 2018 berichtete die regierungsnahe syrische Medienplattform *AMN News*, dass die syrische Armee *Kafr Nasij* zurückerobert hat und nun das gesamte Gebiet des «Dreiecks des Todes» wieder unter ihrer Kontrolle steht.¹¹

3 Entwicklungen von 2011 bis Juli 2018

Punktuelle Angriffe in *Kafr Nasij* ab 2012 dokumentiert. Das *Syrian Center for Documentation* berichtete im Juni 2012 über Kampfhandlungen zwischen Rebellen und syrischen Polizeikräften in *Kafr Nasij*, wobei fünf Rebellen ums Leben kamen und 13 verhaftet wurden.¹² Auch *Champress*, eine regierungsnahe Webseite in Damaskus, berichtete über den Angriff auf die Polizei in *Kafr Nasij*.¹³ Im Februar 2013 gab die syrische Nachrichtenagentur SANA bekannt, dass die Armee einen Anschlag von Rebellen auf einen Militärposten in *Kafr Nasij* erfolgreich abwehren und den Rebellen grosse Verluste zufügen konnte.¹⁴ Gemäss den Informationen der *Kontaktperson 1* begannen Ende 2013 Einheiten der FSA in der Umgebung von *Kafr Nasij* mit der Eroberung einzelner Dörfer, bis sie 2014 im ersten Jahresquartal verschiedene Dörfer in der Region unter ihrer Kontrolle hatten.¹⁵ Bereits 2012 wurden einzelne Angriffe von oppositionellen Gruppen in *Kafr Nasij* dokumentiert.

Ab Mitte 2013 internationale Unterstützung der Rebellen im Süden Syriens. Seit spätestens Mitte 2013 unterstützten internationale Akteure von Jordanien aus über sogenannte *Military Operations Commands* (MOC) nicht extremistisch-islamistisch ausgerichtete Rebellen im Süden Syriens.¹⁶ Zu den Unterstützern gehörten neben den USA und Jordanien verschiedene Staaten wie Saudi Arabien, die Türkei, Katar, Frankreich und Grossbritannien. Seit anfangs 2014 intensivierten sie ihre Hilfe und verhalfen den liberaleren oppositionellen Gruppen zu Erfolgen auf Kosten dschihadistischer Fraktionen.¹⁷

Februar 2014: Zusammenschluss verschiedener liberaler Rebellengruppen zur *Southern Front* und Eroberung weiter Gebiete in den Provinzen *Daraa* und *Quneitra*. Im Februar 2014 schlossen sich liberale Rebellengruppen im Süden des Landes, etwa 30'000 Kämpfer, zur *Southern Front* zusammen.¹⁸ Die *Southern Front* bestand aus 49 bewaffneten oppositionellen Einheiten, die sich selber als moderat, konfessionsungebunden und kritisch gegenüber Extremismus eingestellt beschrieben. Die *Southern Front* war in den Provinzen *Daraa*, *Quneitra*, *Sweida* und auch in *Damaskus* aktiv. Obwohl viele ihrer Mitglieder der FSA

¹¹ AMN News, Daraa's famous 'Triangle of Death' under full control of Syrian Army, 16. Juli 2018: www.almasdarnews.com/article/daraas-famous-triangle-of-death-under-full-control-of-syrian-army-map/.

¹² Syrian Center for Documentation, Syrian Crisis Updated, 28. Juni 2012: www.voltairenet.org/article174909.html.

¹³ Champress, Authorities storm terrorist hideouts in Daraa, arrest terrorists and kill others, 28. Juni 2012: www.champress.net/index.php?q=en/Article/view/2913; Syrian Center for Documentation, Syrian Crisis Updated, 29. Juni 2012: www.voltairenet.org/article174909.html.

¹⁴ Xinhua, Syrian troops repulse rebels' attack against army post near Damascus Xinhua, 9. Februar 2013: <http://syrianewsfeed.blogspot.com/2013/02/syrian-troops-repulse-rebels-attack.html>.

¹⁵ Schriftliche Auskunft einer syrischen Kontaktperson (1) an die SFH, 11. März 2019.

¹⁶ International Crisis Group, New Approach in Southern Syria, Middle East Report N°163, 2. September 2015, S. 9: www.crisisgroup.org/middle-east-north-africa/eastern-mediterranean/syria/new-approach-southern-syria.

¹⁷ International Crisis Group, New Approach in Southern Syria, 2. September 2015, S. 3.

¹⁸ International Crisis Group, New Approach in Southern Syria, 2. September 2015, S. 3.

angehörten, stand die *Southern Front* nicht unter dem militärischen Oberkommando des *Supreme Military Council* der FSA.¹⁹

Die Provinzen im Süden Syriens waren heftig umkämpft. Der *UN-Sicherheitsrat* berichtete zum Beispiel über den Tod von mindestens 200 Zivilpersonen im Dezember 2014 infolge von Kämpfen in der Provinz *Daraa*. *Kafr Nasij* gehörte zu den stark betroffenen Dörfern, die das syrische Regime mit Fassbomben und anderen Luftschlägen angriff.²⁰ Im Januar 2015 hatten die Rebellen der *Southern Front* gemäss der *International Crisis Group* (ICG) die meisten Gebiete der Provinz *Quneitra* und des westlichen Drittels der Provinz *Daraa* unter ihrer Kontrolle. Die Gegenoffensive des Regimes war erfolglos.²¹

Laut der *Kontaktperson 1* versuchte die syrische Armee mit Unterstützung von *Hisbollah*-Milizen und iranischen Einheiten im Februar 2015 den Nordwesten der Provinz *Daraa* und die Provinz *Quneitra* zurückzuerobern. Dabei versuchte sie auch *Kafr Nasij* einzunehmen. Die Rückeroberung einzelner Ortschaften gelang nur punktuell; die syrische Regierung konnte sie nur kurzzeitig unter ihre Kontrolle bringen, bis sie wieder von Rebellen zurückerobert wurden.²² Im Juni 2015 kontrollierten die Rebellen 70 Prozent der Provinz *Daraa*.²³ Das syrische Regime versuchte weiterhin die Region zurückzuerobern; die *Syrische Nachrichtenagentur* SANA berichtete im September 2015, dass die syrische Armee in der Nähe von *Kafr Nasij* einige «Terroristen» getötet und ihr Fahrzeug zerstört hat.²⁴

Im Januar 2017 berichtete das *Syrian Network for Human Rights* über Artillerieangriffe des syrischen Regimes auf *Kafr Nasij*.²⁵ Einige Tage später kam es in *Kafr Nasij* laut dem *Syrian Observatory for Human Rights* (SOHR) zu schweren Gefechten mit Maschinengewehren.²⁶ Im Juni 2017 standen im «Dreieck des Todes» an der Front bei *Kafr Nasij* die syrische Armee und ihre Verbündeten den Rebellen gegenüber. Die syrische Armee versuchte die strategisch wichtigen Hügel zu halten, die von ihren Einheiten oder von iranischen Verbündeten besetzt waren.²⁷

Vierte Deeskalationszone. Im Mai 2017 einigten sich Russland, Iran und die Türkei in der kasachischen Hauptstadt *Astana* darauf, vier «Deeskalationszonen» in Syrien einzurichten. In diesen Zonen sollten keinerlei Waffen zum Einsatz kommen. Es war vorgesehen, in *Daraa*

¹⁹ Stanford University, The Southern Front, 29. September 2017: <http://web.stanford.edu/group/mappingmilitants/cgi-bin/groups/view/645>.

²⁰ UN Security Council, Implementation of Security Council resolutions 2139 (2014), 2165 (2014) and 2191 (2014); Report of the Secretary-General [S/2015/48], 22. Januar 2015, S. 2: www.ecoi.net/en/file/local/1115559/1226_1423051568_n1501761sysria.pdf.

²¹ International Crisis Group, New Approach in Southern Syria, 2. September 2015, S. 3.

²² Schriftliche Auskunft einer syrischen Kontaktperson (1) an die SFH, 11. März 2019.

²³ Washington Post, Moderate rebels take key southern base in Syria, dealing blow to Assad, 10. Juni 2015: www.washingtonpost.com/world/middle_east/moderate-rebels-take-key-southern-base-in-syria-dealing-blow-to-assad/2015/06/09/9d6ff9c2-0ea5-11e5-a0fe-dccfea4653ee_story.html?utm_term=.b8b4ed3a89f2.

²⁴ SANA, Army establishes control over blocks in Daraa, kills 61 terrorists in Damascus, 24 in Lattakia, 21. September 2015: <https://sana.sy/en/?p=55395>.

²⁵ Syrian Network for Human Rights, 178 Breaches in the First Week of the Ankara Ceasefire Agreement; 11 Individuals at least Killed in the First Week of the Ceasefire Agreement including Two Children and a Fetus, 7. Januar 2017: http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/178_violation_in_the_first_week_of_Ankara_Ceasefire_Agreement_en.pdf.

²⁶ Syrian Observatory for Human Rights, The regime forces target Kafr Nasej in the countryside of Daraa and areas in the western countryside of Aleppo, 13. Januar 2017: www.syriaahr.com/en/?p=58982.

²⁷ Alsouria Net, The 'Triangle of Death': Southern Syria's Open Front, 9. Juni 2017.

und *Quneitra* die vierte Deeskalationszone zu etablieren.²⁸ In einem späteren Abkommen im Juli 2017 zwischen Russland und den USA wurde der Plan für einen Waffenstillstand in der vierten Deeskalationszone in *Daraa* und *Quneitra* bestätigt.²⁹ Auch Jordanien setzte sich für die vierte Deeskalationszone ein.³⁰

Im Dezember 2017 startete die syrische Armee erneut eine Offensive in der Region des «Dreiecks des Todes». Dabei lag *Kafr Nasij* laut den Informationen der *Kontaktperson 1* weiterhin an einer wichtigen Frontlinie.³¹

4 Offensive des syrischen Regimes im Juni und Juli 2018

Rückeroberung von Gebieten im Osten der Provinz *Daraa*. Mitte Juni 2018 sammelte das Regime seine Streitkräfte, um den Süden des Landes zurückzuerobern. Dabei standen die Gebiete östlich und westlich von *Daraa* im Fokus. Die Rückeroberung mit russischer Unterstützung fand in zwei Phasen statt. Am 19. Juni 2018 griff die syrische Armee mit ihren russischen Verbündeten zuerst Gebiete im Osten von *Daraa* an. Die russische Luftwaffe bombardierte flächendeckend Rebellenpositionen. Am 2. Juli 2018 berichtete die UN von 270'000 intern Vertriebenen; ein Drittel der Bevölkerung musste fliehen.³² SOHR berichtete Mitte Juni 2018 über Verhandlungen einzelner Rebellengruppen mit dem syrischen Regime bezüglich des Abzuges der oppositionellen Gruppen und der Machtübernahme des syrischen Regimes.³³ Nach dem Scheitern der ersten Verhandlungen bombardierten die syrischen Regierungstruppen und die mit ihnen verbündeten russischen Streitkräfte erneut Stellungen der Rebellen, bis letztere in neue Abkommen einwilligten.³⁴

Bereits am 6. Juli 2018 hisste das syrische Regime seine Flagge am jordanischen Grenzübergang *Nasib*. Von dort aus bewegten sich die Regierungstruppen westwärts, und das syrische Regime handelte mit und ohne russische Unterstützung weitere Abkommen mit Rebellengruppen aus. Das Vorrücken der syrischen Armee führte zu weiteren Vertreibungen.³⁵ Am 11. Juli

²⁸ NZZ, Netanyahu misstraut Putin, 8. Juli 2017: www.nzz.ch/international/schutzzonen-in-syrien-netanyahu-misstraut-putin-id.1304942.

²⁹ International Crisis Group, Lessons from the Syrian State's Return to the South, 25. Februar 2019, S. 1: www.crisisgroup.org/middle-east-north-africa/eastern-mediterranean/syria/196-lessons-syrian-states-return-south.

³⁰ NZZ, Die syrische «Revolution» ist vorbei – aber nicht der Krieg, 21. Juli 2018: www.nzz.ch/international/syrien-hunderte-von-luftangriffen-erschuettern-den-sueden-id.1400938.

³¹ Schriftliche Auskunft einer syrischen Kontaktperson (1) an die SFH, 11. März 2019: Verstärkung für das syrische Regime und seine Verbündeten in der nordwestlichen Region der Provinz *Daraa*, arabische Quelle: Radio Rozana FM, Daraa: 16. Dezember 2017.

³² International Crisis Group, Lessons from the Syrian State's Return to the South, 25. Februar 2019, S. 1.

³³ Morocco World News, Despite Talks, Heavy Bombardment Continues in Syria's Deraa Province, 2. Juli 2018: www.morocroworldnews.com/2018/07/249854/bombardment-syria-deraa-province/.

³⁴ NZZ, Hunderte von Luftangriffen erschüttern den Süden Syriens, 5. Juli 2018: www.nzz.ch/international/syrien-hunderte-von-luftangriffen-erschuettern-den-sueden-id.1400938.

³⁵ International Crisis Group, Lessons from the Syrian State's Return to the South, 25. Februar 2019, S. 3.

2018 ging das *UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs* von etwa 160'000 intern vertriebenen Personen in *Quneitra* aus.³⁶

Rückeroberung von Gebieten westlich von *Daraa* und in *Quneitra*. Am 15. Juli 2018 berichteten SOHR und *AMN News* über Luftangriffe der syrischen Armee und ihrer Verbündeter auf verschiedene Ortschaften im Westen der Provinz *Daraa*, darunter auch auf *Kafr Nasij*. Über 1000 Angriffe mit Fassbomben und Granaten wurden an diesem Tag geflogen. Gleichzeitig führte das syrische Regime Verhandlungen mit verschiedenen Rebellengruppen. In den meisten Städten einigten sich die Rebellen mit dem Regime und gaben ihre Waffen ab, und die syrische Regierung übernahm die Kontrolle.³⁷ Einen Tag später, am 16. Juli 2018, meldete das syrische Militär, dass die syrische Armee das «Dreieck des Todes» zurückerobert hat, darunter auch das Dorf *Kafr Nasij*.³⁸ Ab dem 19. Juli 2018 intensivierte die syrische Armee ihre Angriffe auf die Provinz *Quneitra*, was zu zusätzlichen Vertreibungen von Zivilpersonen führte. UN OCHA schätzte, dass erneut etwa 140'000 Personen vertrieben wurden.³⁹

Rückeroberung des *Yarmouk-Tals*. Bis am 21. Juli 2018 hatten sich die meisten Rebellengruppen mit dem Regime geeinigt.⁴⁰ Die dem selbst erklärten «Islamischen Staat» (IS/*Daesh*) nahestehende *Jaysh Khalid Ibn al-Walid*, welche das *Yarmouk-Tal* nahe der israelischen Grenze besetzte, setzte sich am längsten zur Wehr.⁴¹ Am 1. August 2018 gab die syrische Regierung bekannt, dass die letzte Gruppe, *Jaysh Khalid Ibn al-Walid*, geschlagen sei.⁴² Laut SOHR verübten syrische Armeeangehörige zusammen mit ehemaligen Rebellen, die sich mit dem Regime durch Abkommen versöhnt hatten, Massenerschüsse an überlebenden *Jaysh Khalid Ibn al-Walid*-Kämpfern.⁴³

Plünderungen. Bei der Rückeroberung kam es zu Plünderungen durch syrische Soldaten und Regime-Milizen.⁴⁴ Das *Syrian Human Rights Committee* beschreibt, dass syrische Einheiten und verbündete Milizen die eroberten Regionen aufgeteilt und systematisch geplündert haben. Dabei waren für sie vor allem elektrische Geräte von Interesse, die in offiziellen Armeefahrzeugen nach Damaskus transportiert und dort auf dem Schwarzmarkt verkauft wurden.⁴⁵

³⁶ UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, Syrian Arab Republic: Dar'a, Quneitra, As-Sweida Situation Report No. 2as of 11 July 2018, 19. Juli 2018: <https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/syrian-arab-republic-dar-quneitra-sweida-situation-report-no-2-11-july>.

³⁷ Syrian Observatory for Human Rights, About 1000 raids, explosive barrels and shells target Muthallath al-Mawt in Daraa and the central countryside of Al-Quneitra, 15. Juli 2018: www.syriahr.com/en/?p=97865; AMN, Syrian Air Force launches major attack across southwest Syria, 15. Juli 2018: www.almasdarnews.com/article/syrian-air-force-launches-major-attack-across-southwest-syria/.

³⁸ AMN News, Daraa's famous 'Triangle of Death' under full control of Syrian Army, 16. Juli 2018: www.almasdarnews.com/article/daraas-famous-triangle-of-death-under-full-control-of-syrian-army-map/.

³⁹ UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, Syrian Arab Republic: Dar'a, Quneitra, As-Sweida Situation Report No. 3 as of 19 July 2018, 19. Juli 2018: <https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/syrian-arab-republic-dar-quneitra-sweida-situation-report-no-3-19-july>.

⁴⁰ NZZ, Die syrische «Revolution» ist vorbei – aber nicht der Krieg, 21. Juli 2018; Syrian Observatory for Human Rights, About 1000 raids, 15. Juli 2018: www.syriahr.com/en/?p=97865.

⁴¹ The Guardian, Syrian government forces seal victory in southern territories, 31. Juli 2018: www.theguardian.com/world/2018/jul/31/syrian-government-forces-seal-victory-in-southern-territories. Vgl. Karte 3.

⁴² International Crisis Group, Lessons from the Syrian State's Return to the South, 25. Februar 2019, S. 3.

⁴³ Syrian Observatory for Human Rights, Mass executions carried out by the regime forces and the 'reconciliation factions' in Yarmouk basin", 31. August 2018: www.syriahr.com/en/?p=99230.

⁴⁴ NZZ, Die syrische «Revolution» ist vorbei – aber nicht der Krieg, 21. Juli 2018.

⁴⁵ Syrian Human Rights Committee, 17th Annual Report on Human Rights in Syria 2018, 24. Januar 2019, S. 69/70: www.shrc.org/en/wp-content/uploads/2019/01/English_Web.pdf.

Gemäss dem *Syrian Human Rights Committee* kamen im Jahr 2018 in der Provinz *Daraa* 660 Menschen infolge von Kämpfen ums Leben.⁴⁶ Laut *US Department of State* starben allein bei der Rückeroberung von *Daraa* über 230 Zivilpersonen.⁴⁷

5 Kapitulationsabkommen

Kapitulationsabkommen (*taswiyat*). Im Juli 2018 gelang dem syrischen Regime mit russischer Luftunterstützung die Rückeroberung der von den Rebellen besetzten Gebiete in den Provinzen *Daraa* und *Quneitra* (vgl. oben). Laut ICG verlief die Rückeroberung des Südens weniger gewalttätig und verlustreich als diejenige in anderen Regionen, da sich viele Rebellenkommandanten bereit erklärten, die unter russischer Vermittlung ausgehandelten Kapitulationsabkommen (*taswiyat*) anzunehmen. Die Gebiete wurden der Regierung übergeben, die Kämpfer konnten ihre leichten Waffen behalten, und wenn sie sich auf eine Sicherheitsüberprüfung einliessen, wurden sie von den Suchlisten der syrischen Geheim- und Sicherheitsdienste gestrichen.⁴⁸ Viele Rebellengruppen schlossen auch deshalb schnell Kapitulationsabkommen mit dem syrischen Regime, da die USA und Jordanien anders als in den Jahren zuvor jegliche Unterstützung verweigerten.⁴⁹

5.1 Kapitulationsabkommen in den Provinzen *Daraa* und *Quneitra*

Die Kapitulationsabkommen in den Provinzen *Daraa* und *Quneitra* wurden meistens unter russischer Vermittlung ausgehandelt. Russland garantiert mit dem Einsatz von Militärpolizisten die Umsetzung. In den Details unterscheiden sich die Vereinbarungen, im Grundsatz sind sie gemäss ICG denjenigen vom 1. und 6. Juli 2018 ähnlich, die im Osten der Provinz *Daraa* geschlossen wurden.⁵⁰

Das von ICG analysierte Abkommen vom 1. Juli 2018 von *Busra al-Sham* ist beispielhaft für eine Reihe von Abkommen. In diesem Abkommen haben Vertreter der FSA und der syrischen Regierung mit russischer Unterstützung unter anderem folgende Abmachungen getroffen:⁵¹

- Sofortiger und umfassender Waffenstillstand;
- Sofortige Übergabe der schweren Waffen an die syrische Regierung;
- Rückkehr der Bewohner_innen in die Dörfer und Städte, in denen die syrische Armee nicht anwesend ist; Rückkehr der Bewohner_innen in Begleitung der russischen Militärpolizei und des Roten Halbmonds in die Dörfer, in denen die syrische Armee anwesend ist; russische Militärpolizei garantiert für die Sicherheit der Einwohner_innen;

⁴⁶ Syrian Human Rights Committee, 17th Annual Report on Human Rights in Syria 2018, 24. Januar 2019, S. 8.

⁴⁷ US Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2018 - Syria, 13. März 2019: www.ecoi.net/de/dokument/2004226.html.

⁴⁸ International Crisis Group, Lessons from the Syrian State's Return to the South, 25. Februar 2019, S. i.

⁴⁹ The Guardian, Syrian government forces seal victory in southern territories, 31. Juli 2018: www.theguardian.com/world/2018/jul/31/syrian-government-forces-seal-victory-in-southern-territories; NZZ, Die syrische «Revolution» ist vorbei – aber nicht der Krieg, 21. Juli 2018. Vgl. Karte 3.

⁵⁰ International Crisis Group, Lessons from the Syrian State's Return to the South, 25. Februar 2019, S. 3/i.

⁵¹ International Crisis Group, Lessons from the Syrian State's Return to the South, 25. Februar 2019, S. 24.

- Übergabe von mittelschweren Waffen in den vom Waffenstillstand abgedeckten Gebieten an die syrische Regierung;
- Regelung des Status⁵² der Einwohner_innen in den vom Waffenstillstand abgedeckten Gebieten;
- Die syrische Flagge soll gehisst werden, sobald die staatlichen Institutionen wieder von der Regierung übernommen worden sind;
- Kämpfer, die ihren Status regeln und gegen IS/Daesh kämpfen möchten, können dem 5. Korps der syrischen Armee (*Assault Corps*) beitreten;
- Regelung des Status von Überläufern und Wehrdienstentziehern innerhalb von sechs Monaten;
- Unterstützung der Rückkehr aller Regierungsangestellten an ihre Arbeitsstellen;
- Fragen zu Inhaftierten und Entführten werden in der *Astana*-Arbeitsgruppe geklärt; Leichen von Getöteten werden zwischen den beiden Seiten ausgetauscht;
- Garant für dieses Abkommen ist Russland.

Kurz nach der Unterzeichnung dieses Abkommens nahmen die meisten Rebellengruppen den Kampf wieder auf. Am 6. Juli 2018 wurde ein zweites Abkommen geschlossen. Neu darin war die Möglichkeit der «Evakuierung»⁵³ nach *Idlib* derjenigen, die sich nicht mit dem Regime versöhnen wollten.⁵⁴ Im Abkommen vom 6. Juli 2018 waren unter anderem folgende Punkte enthalten:⁵⁵

- Ab dem 6. Juli 2018 gilt ein Waffenstillstand, und die bewaffneten Oppositionsgruppen übergeben ihre schweren und mittleren Waffen in allen Städten und Gemeinden der syrischen Armee;
- Alle Kämpfer haben das Recht, ihren Status zu regeln; russischer Schutz ist garantiert;
- Diejenigen Kämpfer, welche ihren Status nicht regeln wollen, sollen Südsyrien verlassen können. Dazu wird ihre Umsiedlung mit ihren Familien nach *Idlib* organisiert.

Regelung oder Bereinigung des Status (*taswiyat al-wadaa*). Bei der in den Abkommen erwähnten «Regelung des Status» handelt es sich um eine Sicherheitsüberprüfung durch die syrischen Sicherheitsdienste für Zivilpersonen und Kämpfer. Einerseits muss jede Person, die ihren Status regeln möchte, ihre oppositionellen Tätigkeiten offenlegen. Dazu gehören die Teilnahme an Protesten, humanitäre Arbeit in den von der Opposition kontrollierten Gebieten, Wehrdienstentzug, Teilnahme am bewaffneten Konflikt oder an Aktivitäten, die vom syrischen Regime als «terroristisch» bezeichnet werden. Andererseits muss die Person zusichern, in Zukunft nicht mehr in solche Aktivitäten involviert zu sein. In der Folge wird von den syrischen Sicherheitsdiensten ein Freigabedokument ausgestellt, und die Person wird von den Suchlisten der Sicherheitsdienste gestrichen. Wie ICG beschreibt, wurde dieser Prozess in der Provinz *Daraa* im Schnellverfahren durchgeführt: Konvois des *Military Intelligence Directorate* (MID) kamen in die Dörfer. Personen, die sich in der Vergangenheit als nicht loyal gegenüber

⁵² vgl. den entsprechenden Abschnitt unten.

⁵³ Seit 2014 hat das syrische Regime mit bewaffneten oppositionellen Gruppierungen verschiedene Abkommen getroffen, die darauf zielten, dass bewaffnete Gruppierungen, die in den von der syrischen Armee belagerten Städten eingeschlossen waren, in von der Opposition kontrollierte Gebiete im Norden des Landes abziehen könnten. Vgl. Al Jazeera, Timeline: Syria's 13 'people evacuation' deals, 16. Mai 2017: www.aljazeera.com/indepth/features/2017/04/timeline-syria-people-evacuation-deals-170413084313089.html.

⁵⁴ International Crisis Group, Lessons from the Syrian State's Return to the South, 25. Februar 2019, S. 2/3.

⁵⁵ International Crisis Group, Lessons from the Syrian State's Return to the South, 25. Februar 2019, S. 25.

der Regierung zeigten, mussten zur Bereinigung ihres Status den Konvoi des MID aufsuchen und ein Foto und ihre Identitätskarte vorlegen. Die Sicherheitsbeamten füllten ein Formular mit 12 Fragen zu oppositionellen Aktivitäten aus. Danach musste die betroffene Person ein Schuldeingeständnis unterschreiben mit dem Versprechen, nichts zu unternehmen, was die innere oder äussere Sicherheit Syrien gefährden könnte. Nach fünf bis sechs Tagen stellte das MID ein Dokument aus, mit dem nachgewiesen werden kann, dass der Name des Inhabers von den Suchlisten der syrischen Sicherheitsdienste gestrichen ist, und das dem Besitzer ermöglicht, Checkpoints zu passieren, ohne verhaftet zu werden. Die Konvois des MID waren zwischen August und September 2018 in *Daraa* unterwegs.⁵⁶

5.2 Abkommen in *Kafr Nasij* und Umgebung

SANA berichtete am 10. Juli 2018 über ein Abkommen zwischen der syrischen Regierung und «Terroristen» in den Städten *Samlin*, *Kafr Shams*, *Kafr Nasij* und *Aqraba* im Norden der Provinz *Daraa*. Gemäss dem Abkommen sollen die Rebellengruppen ihre schweren und mittelschweren Waffen abgeben, und die Kämpfer haben die Möglichkeit ihren Status mit dem Regime zu regeln. Im Abkommen ist die Wiedereinrichtung der Regierungsinstitution geregelt, sowie die Rückkehr derjenigen Personen, welche die Städte verlassen hatten. Laut den Informationen von SANA war vorgesehen, dass die Rebellen ihre Waffen am 17. Juli 2018 abgeben sollten.⁵⁷ Auch eine Kontaktperson der SFH geht davon aus, dass am 10. Juli 2018 Rebellen in *Kafr Nasij* mit dem syrischen Regime Kapitulationsabkommen geschlossen haben.⁵⁸

Andere Abkommen, die in der Umgebung von *Kafr Nasij* geschlossen wurden, enthielten ähnliche Bedingungen. Am 19. Juli 2018 berichtete *Al Jazeera*, dass Rebellen mit dem syrischen Regime in *Quneitra* ein Kapitulationsabkommen getroffen haben. Das Abkommen beinhaltet wie die anderen Abkommen einen Waffenstillstand, die Übergabe aller schweren und mittelschweren Waffen und die Übergabe der Regierungsinstitutionen. Rebellen, welche die Herrschaft von Assad akzeptieren, können bleiben, die anderen sollen nach *Idlib* gebracht werden.⁵⁹

6 Umsetzung der Abkommen

Deportationen nach *Idlib*. Rebellen, die sich nicht mit dem Regime arrangieren wollten, wurden gemäss den Abkommen nach *Idlib* deportiert. So schickte das Regime am 20. und 21. Juli 2018 mehr als 2800 Personen aus *Quneitra* und *Daraa*, darunter mehr als 900 Kinder,

⁵⁶ International Crisis Group, Lessons from the Syrian State's Return to the South, 25. Februar 2019, S. 2.

⁵⁷ SANA, Reports about reaching agreement between Syrian state and terrorist groups in four towns in Daraa countryside, 10. Juli 2018: <https://sana.sy/en/?p=142064>.

⁵⁸ Schriftliche Auskunft einer syrischen Kontaktperson (1) an die SFH, 11. März 2019: Meldungen über eine Vereinbarung zwischen dem syrischen Staat und Rebellen im Umland von Daraa, arabische Quelle: Alkawathar TV, 10. Juli 2018.

⁵⁹ Al Jazeera, Syrian rebels 'reach agreement' with government to leave Quneitra, 19. Juli 2018: www.aljazeera.com/news/2018/07/syrian-rebels-reach-agreement-government-leave-quneitra-180719085742828.html; NZZ, Die syrische «Revolution» ist vorbei – aber nicht der Krieg, 21. Juli 2018; NZZ, Rebellen in Syrien geben eines ihrer letzten Gebiet auf, 19. Juli 2018: www.nzz.ch/international/rebellen-in-syrien-geben-weiteres-gebiet-auf-ld.1404871.

nach *Idlib*.⁶⁰ *Al Jazeera* berichtete, dass die Rebellen mit ihren Familien mit 55 Bussen in den Nordwesten des Landes gebracht wurden.⁶¹ Die Anzahl Deportationen war geringer als die aus anderen vom Regime zurückeroberten Regionen. Gemäss einer Quelle von ICG wurden ungefähr 7000 Personen «evakuiert». Aus Ost-Ghouta wurden 15 Prozent der Gesamtbevölkerung «evakuiert». Die Option, in das 5. Korps der syrischen Armee integriert zu werden und gegen IS/*Daesh* zu kämpfen, sei gemäss den Quellen von ICG für viele Rebellen eine bessere Alternative gewesen.⁶²

ICG analysierte sechs Monate nach der Niederschlagung der oppositionellen Gruppen durch das syrische Regime die Umsetzung der Abkommen und deckte drei kritische Entwicklungen auf, welche die Autor_innen als Bedrohung der Sicherheit in der Region werten: Der Wiederaufbau gehe nur zögerlich voran; Russland unternehme nichts, um gegen die neuen Repressionen des syrischen Regimes vorzugehen, und iranische Kämpfer würden sich innerhalb der syrischen Sicherheitsdienste nahe der israelischen Grenze etablieren, was eine israelische Intervention zur Folge haben könnte.⁶³

6.1 Schwierige humanitäre Lage erschwert Umsetzung

Die Umsetzung der Abkommen schien zu Beginn im Sommer 2018 erfolgreich zu verlaufen. Intern Vertriebene kehrten zurück, und viele Rebellen schlossen sich dem 5. Korps der syrischen Armee an, welches von Russland unterstützt und für den Kampf gegen IS/*Daesh* in der Region eingesetzt wurde. Die mangelhafte Infrastruktur, fehlende Arbeitsmöglichkeiten und das Verbot des syrischen Regimes der humanitären Unterstützung durch internationale Organisationen von Jordanien aus, behindern jedoch die Rückkehr von intern Vertrieben und Flüchtlingen. So gibt es insbesondere bei der medizinischen Versorgung gravierende Mängel. Da das syrische Regime kaum internationale Unterstützung in der Region zulässt und den Wiederaufbau mit Vorschriften und Restriktionen behindert, ist dieser gemäss ICG eindeutig zu langsam und ungenügend.⁶⁴ Neben repressiven Vorschriften bei der Zulassung internationaler Hilfe durch das Regime behindern auch Unsicherheit und explosives Kriegsmaterial den Wiederaufbau.⁶⁵ Auch der *UN Human Rights Council* weist auf die schwierige humanitäre Lage hin. Viele Menschen in der Provinz *Daraa* würden immer noch in zerfallenen oder behelfsmässigen Unterkünften leben.⁶⁶ Laut den aktuellsten Informationen des *UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs* haben in der Provinz *Daraa* nur 13 Prozent der Bevölkerung Zugang zur öffentlichen Wasserversorgung.⁶⁷ Für Studierende ist die Situation schwierig, da das syrische Regime Studienjahre unter der Kontrolle durch Oppositionsgruppen nicht anerkennt.⁶⁸

⁶⁰ NZZ, Die syrische «Revolution» ist vorbei – aber nicht der Krieg, 21. Juli 2018.

⁶¹ Al Jazeera, Government forces close on last rebel group in southwestern Syria, 23. Juli 2018.

⁶² International Crisis Group, Lessons from the Syrian State's Return to the South, 25. Februar 2019, S. 3.

⁶³ International Crisis Group, Lessons from the Syrian State's Return to the South, 25. Februar 2019, S. i.

⁶⁴ International Crisis Group, Lessons from the Syrian State's Return to the South, 25. Februar 2019, S. i/6-9.

⁶⁵ UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, 2019; Humanitarian Needs Overview; March 2019; Syrian Arab Republic, März 2019, S. 42: www.ecoi.net/en/file/local/2003851/2019_Syr_HNO_Full.pdf.

⁶⁶ UN Human Rights Council, Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic [A/HRC/40/70], 31. Januar 2019, S. 16: www.ecoi.net/en/file/local/2003613/A_HRC_40_70.pdf.

⁶⁷ UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, 2019; Humanitarian Needs Overview; March 2019; Syrian Arab Republic, März 2019, S. 25: www.ecoi.net/en/file/local/2003851/2019_Syr_HNO_Full.pdf.

⁶⁸ Syrian Human Rights Committee, Annual Report on Human Rights in Syria 2018, 24. Januar 2019, S. 57.

6.2 Wiederaufbau der repressiven Strukturen

Nach der Wiedereroberung des Südens löste das Regime die von der Opposition etablierten Verwaltungsstrukturen auf und richtete seine autoritäre Herrschaft dort wieder ein. Seither führen die syrischen Sicherheitsdienste willkürliche Verhaftungen durch, und die Unsicherheit und Angst unter der Bevölkerung wächst. Personen, die sich auf die Seite der Opposition gestellt haben, droht Vergeltung. Die Sicherheitsdienste sind dabei das wichtigste Instrument zur Sicherung der autoritären Herrschaftsstrukturen.⁶⁹

Willkürliche Verhaftungen von Rebellen und Zivilist_innen. Die syrischen Sicherheitsdienste gehen willkürlich gegen die Zivilbevölkerung vor, ohne dass für Menschenrechtsverletzungen verantwortliche Mitglieder der Sicherheitsdienste zur Rechenschaft gezogen werden. Seit der Rückeroberung hat das syrische Regime hunderte ehemalige Rebellen und Zivilpersonen, die ihren Status mit den Sicherheitsdiensten geregelt hatten, verhaftet.⁷⁰ Die oppositionelle Zeitung *Syrian Observer* und weitere Quellen berichteten über dutzende willkürliche Verhaftungen durch syrische Geheimdienste in der Provinz *Daraa*. Begründungen für die Verhaftungen werden nicht bekannt gegeben.⁷¹ ICG bezieht sich auf die Dokumentation von ETANA, einer syrischen Oppositionsgruppe in Jordanien, welche seit der Rückeroberung durch das syrische Regime bis Mitte Dezember 2018 mehr als 400 Verhaftungen dokumentierte. Davon betrafen über 80 Prozent zivile Personen, die nicht an Kampfhandlungen teilgenommen hatten. Drei Personen seien wegen Folter in Haft gestorben. Weitere oppositionelle Medien erwähnten ebenfalls Todesfälle durch Folter.⁷²

Gemäss den Informationen der *Kontaktperson 1* wiesen oppositionelle Gruppen bereits am 6. August 2018 auf Unregelmässigkeiten, Verstösse und Verletzungen der Abkommen hin. Sie berichteten, dass Zivilpersonen und ehemalige Kämpfer willkürlich festgenommen wurden, obwohl sie ihren Status geregelt hatten. Alleine im Umland von *Daraa* wurden mehr als 90 Personen vom syrischen Regime festgenommen.⁷³ SOHR dokumentiert seit September 2018 zahlreiche Verstösse bei der Umsetzung der Abkommen, wie umfangreiche Wohnungsdurchsuchungen, Überfälle auf Zivilisten, willkürliche Festnahmen von ehemaligen Kämpfern und Zwangsrekrutierungen seitens der syrischen Armee.⁷⁴ Das *Syrian Human Rights Committee* weist auf Rechtlosigkeit in den vom Regime zurückeroberten Gebieten und auf willkürliche Verhaftungen hin. Mit den Verhaftungen übe das Regime Vergeltung aus und sammle neue

⁶⁹ International Crisis Group, *Lessons from the Syrian State's Return to the South*, 25. Februar 2019, S. 10/19.

⁷⁰ International Crisis Group, *Lessons from the Syrian State's Return to the South*, 25. Februar 2019, S. i.

⁷¹ The Syrian Observer, *The regime launches arrest campaign in Daraa*, 14. Februar 2019: <https://syrianobserver.com/EN/news/48590/the-regime-launches-arrest-campaign-in-daara.html>.

⁷² International Crisis Group, *Lessons from the Syrian State's Return to the South*, 25. Februar 2019, S. 11.

⁷³ Schriftliche Auskunft einer syrischen Kontaktperson (1) an die SFH, 11. März 2019: Regime führt Verhaftungen aus an einem Ort, wo ein Regulierungsabkommen geschlossen wurde, arabische Quelle: Noonpost, Hussein Khatib, 6. August 2018.

⁷⁴ Schriftliche Auskunft einer syrischen Kontaktperson (1) an die SFH, 11. März 2019: arabische Quellen: Syrische Beobachtungsstelle, *Neue Festnahmen in Daraa trotz der Vereinbarungen*, 1. Oktober 2018: www.syriahr.com/?p=286128; Syrische Beobachtungsstelle, *Sicherheitskräfte setzen ihre Verstösse und Verletzungen der Vereinbarungen in Daraa fort und führen eine Verhaftungswelle gegen Zivilpersonen durch*, 8. Januar 2019: www.syriahr.com/?p=300488; Syrische Beobachtungsstelle, *Die syrischen Geheimdienste verstossen weiterhin gegen die Vereinbarungen im Süden Syriens und überfallen Wohnungen und nehmen ehemalige Führer, Funktionäre aber auch Zivilpersonen fest, die den Regulierungsvereinbarungen unterliegen*, 14. Februar 2019: www.syriahr.com/?p=307874; Syrische Beobachtungsstelle, *Provinz Daraa und Quneitra erleben Wohnungsdurchsuchungen und Verstösse seitens der Regierungskräfte und seiner Verbündete wie Hizbulah*, 8. März 2019: www.syriahr.com/?p=312652.

Daten zur Überwachung der Bevölkerung.⁷⁵ Der *UN Human Rights Council* beschreibt in seinem Bericht vom Januar 2019, dass das syrische Regime in den eroberten Gebieten, darunter auch in *Daraa*, mit willkürlichen Verhaftungen ein Klima der Angst schüre. Aktivist_innen, Zivilschutzangehörigen, Deserteuren und Wehrdienstentziehern, Rückkehrenden, Familienangehörigen und allen, die in Verdacht stehen, mit der Opposition zu sympathisieren, droht willkürliche Verhaftung. Auch gemäss dieser Quelle geht es dem syrischen Regime um Vergeltung und um das Sammeln neuer Daten.⁷⁶ Das *US Department of State* weist in seinem neuesten Jahresbericht zur Menschenrechtslage vom März 2019 darauf hin, dass das syrische Regime die Abkommen durch Razzien und Verhaftungen von Zivilpersonen und ehemaligen Rebellen immer wieder gebrochen hat. Laut USDOS wurden am 14. August 2018 in einem Vorort von *Daraa* 80 Zivilpersonen willkürlich verhaftet.⁷⁷

Syrische Sicherheitsdienste bauen ihre Kontrollsysteme auf. Einwohner_innen der Region, die von ICG interviewt wurden, berichten zudem über unzählige Verhaftungen, die aufgrund der kurzen Haftzeit von wenigen Stunden bis zu einigen Tage von keiner Organisation dokumentiert werden. Dabei handelt es sich um Zivilpersonen, die sich nie einer bewaffneten Gruppe angeschlossen hatten. Einige hatten an Protesten teilgenommen oder waren auf Social Media aktiv. Viele wurden an Checkpoints verhaftet und zu ihren oppositionellen Tätigkeiten befragt, ausserdem zur ersten friedlichen Phase der Revolution und zu möglichen oppositionellen Aktivitäten von Verwandten und Freunden. Wie die oben erwähnten Quellen geht auch ICG davon aus, dass die syrischen Sicherheitsdienste ihre alten Suchlisten mit fünf- bis sechsjährigen Informationen abarbeiten und nachführen. Zivilpersonen haben im Gegensatz zu ehemaligen Rebellen keine direkten Verbindungen zur russischen Militärpolizei, welche für die Überwachung der Einhaltung der Abkommen zuständig ist und bei willkürlichen Verhaftungen intervenieren kann. Aufgrund der grossen Unsicherheit schränken Aktivist_innen und ehemalige Rebellen ihren Bewegungsradius auf ein Minimum ein. Sie versuchen Checkpoints zu umgehen; die Angst, zu Hause aufgegriffen zu werden, besteht jedoch weiter.⁷⁸

Die Anzahl der Verhaftungen hat ein dermassen hohes Ausmass angenommen, dass das syrische Verteidigungsministerium Mitte Oktober 2018 ein Zirkular an die Sicherheitsdienste schickte mit der Aufforderung, sie sollten Personen, die ein Freigabedokument haben, nicht verhaften, auch wenn ihr Name noch auf einer der Suchlisten steht. Die fehlende Kooperation unter den Sicherheitsdiensten führt zu zusätzlichen Verhaftungen. Eine Person, die über ein Freigabedokument des Militärgeheimdienstes verfügt, kann trotzdem durch den Luftwaffengeheimdienst oder den politischen Geheimdienst verhaftet werden.⁷⁹

Zunahme von Morden an ehemaligen Rebellenführern. Gemäss ICG ist es seit der Rückeroberung des Südens durch die syrische Armee vermehrt zu Morden an ehemaligen Rebellenführern gekommen. Es sei nicht klar, wer dafür verantwortlich sei, doch gebe es in einigen Fällen Hinweise darauf, dass Mitglieder der syrischen Sicherheitsdienste die Täter seien. In anderen Fällen sei es möglich, dass ehemalige Rebellen, die in den Untergrund gegangen seien, Rache an ehemaligen Kollegen mit bereinigtem Status ausgeübt hätten, da diese aus

⁷⁵ Syrian Human Rights Committee, 17th Annual Report on Human Rights in Syria 2018, 24. Januar 2019, S. 4.

⁷⁶ UN Human Rights Council, Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic [A/HRC/40/70], 31. Januar 2019, S. 15.

⁷⁷ US Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2018 - Syria, 13. März 2019.

⁷⁸ International Crisis Group, Lessons from the Syrian State's Return to the South, 25. Februar 2019, S. 11, 13.

⁷⁹ International Crisis Group, Lessons from the Syrian State's Return to the South, 25. Februar 2019, S. 11/12.

ihrer Sicht die Revolution verraten hätten.⁸⁰ Das *US Department of State* berichtete über einen ehemaligen Rebellen in *Daraa*, der trotz der Regulierung seines Status vom Luftwaffengeheimdienst verhaftet und später erschossen aufgefunden wurde.⁸¹

Zwangsrekrutierung. Männern zwischen 18 und 42 Jahren droht der Einzug in den Militärdienst. In den Kapitulationsabkommen wurde zum Teil ein sechsmonatiger Aufschub bis zum Einzug in den Militärdienst gewährt. Einige ehemalige Rebellen schlossen sich gemäss den Abkommen dem 5. Korps der syrischen Armee an, um im Süden gegen *IS/Daesh* zu kämpfen. An einigen Orten blieben die in das 5. Korps integrierte Rebellengruppen relativ autonom, und die Kommandanten konnten aufgrund guter Beziehungen zur russischen Militärpolizei ihre Kämpfer vor willkürlichen Verhaftungen durch die syrischen Sicherheitsdienste schützen. Es bleibt jedoch unklar, wie lange sie diesen Spielraum noch nutzen können. Russland löste die westliche Sektion des 5. Korps bereits im September 2018 wieder auf, da die Kommandanten keine Kämpfer für eine Offensive gegen Rebellen nach *Idlib* schicken wollten.⁸²

Angst vor der Zeit nach dem Abzug der russischen Militärpolizei. Zudem besteht laut ICG grosse Furcht vor der Zeit nach dem Abzug der russischen Militärpolizei aus der Region. Dann werde das Regime völlig freie Hand haben, aufgrund der nachgeführten Listen Rache an Aktivist_innen und Oppositionellen auszuüben.⁸³

6.3 Iranischer Einfluss in der Region als Sicherheitsrisiko

Gemäss ICG hat der Iran mit der verbündeten libanesischen *Hisbollah* seinen Einfluss im Süden Syriens vergrössert. Nahe der entmilitarisierten Zone in den von Israel besetzten Golanhöhen hat der Iran militärische Trainingslager aufgebaut und 2500 Kämpfer rekrutiert, welche in syrische militärische Einheiten integriert sind. Israel beobachtet diese Entwicklung besorgt. Bis jetzt sei es noch zu keiner unkontrollierten Eskalation zwischen Israel und Iran gekommen. Bei einer weiteren iranischen Aufrüstung an der israelischen Grenze könnte sich dies jedoch ändern.⁸⁴

⁸⁰ International Crisis Group, *Lessons from the Syrian State's Return to the South*, 25. Februar 2019, S. 12.

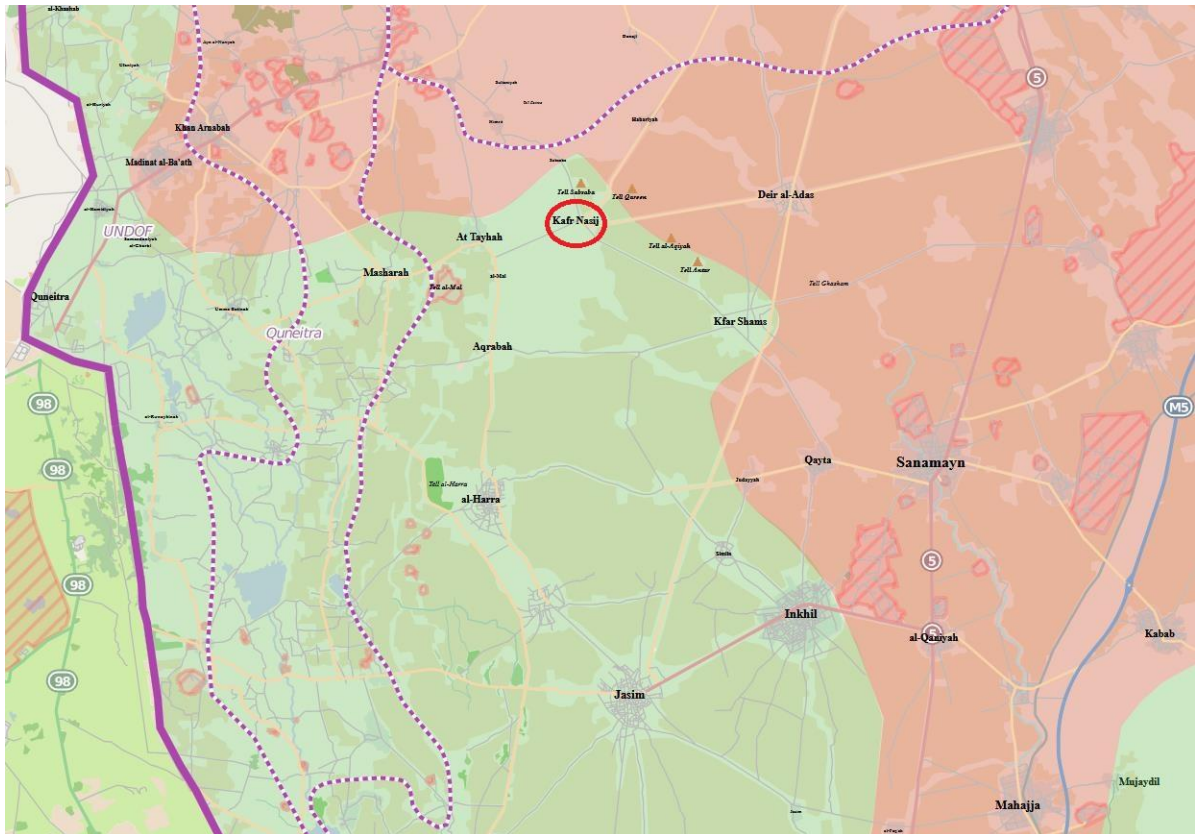
⁸¹ US Department of State: *Country Report on Human Rights Practices 2018 - Syria*, 13. März 2019.

⁸² International Crisis Group, *Lessons from the Syrian State's Return to the South*, 25. Februar 2019, S. 10.

⁸³ International Crisis Group, *Lessons from the Syrian State's Return to the South*, 25. Februar 2019, S. 13.

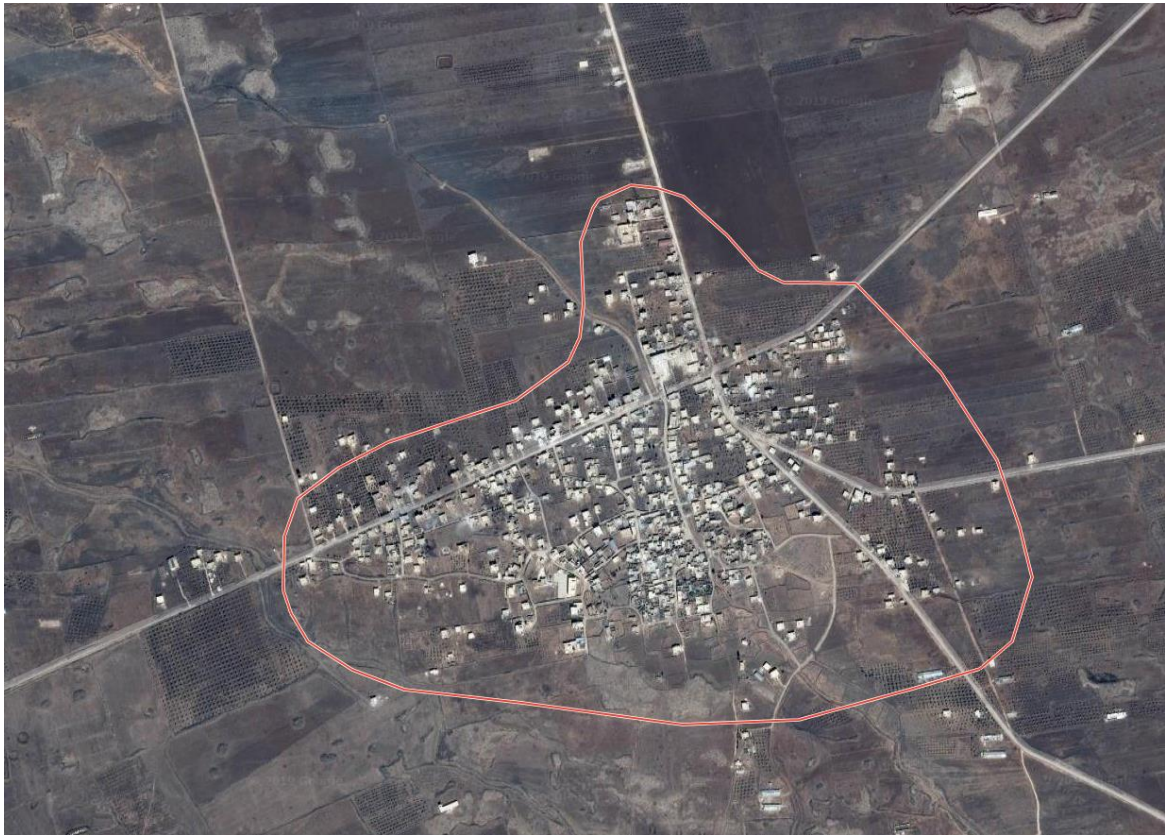
⁸⁴ International Crisis Group, *Lessons from the Syrian State's Return to the South*, 25. Februar 2019, S. 14/17.

7 Anhang

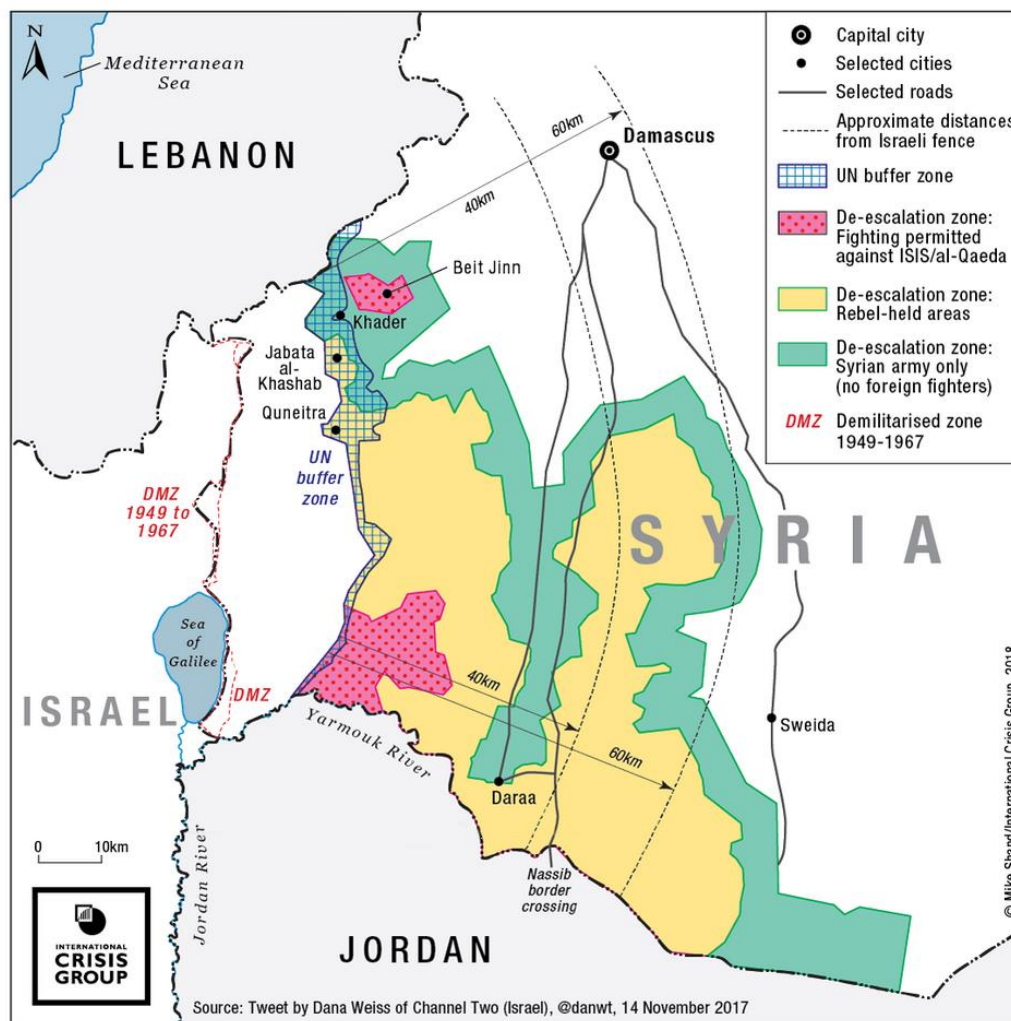


Karte 1: Situation vor der Operation im Juni 2018 und Lage von *Kafr Nasij*⁸⁵

⁸⁵ https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/68/Deraa_juin_2018.svg



Karte 2: *Kafr Nasij* ist eine kleine Ortschaft. Quelle: Google Maps (abgerufen am 21. März 2019).



Karte 3: Situation in den Provinzen *Daraa* und *Quneitra* vor der Rückeroberung durch die syrische Armee⁸⁶

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zu Syrien und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

⁸⁶ International Crisis Group, Lessons from the Syrian State's Return to the South, 25. Februar 2019, S. 22.